



LANS

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 14.04.25 die Auflage und Erlassung des von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundparzelle(n) 632/4, 748/2, KG 81116 Lans, gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (bpllan0225 vom 28.03.2025), zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.04.2025 bis zum 14.05.2025 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Lans. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 22.05.2025
Kundgemacht bis: 06.06.2025

